

# AGB Bureau Dillier

## Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehung zwischen Auftraggeber (nachfolgend Auftraggeber:in genannt) und Bureau Dillier (nachfolgend Gestalter genannt). Sie sind integrierter Bestandteil des Auftrages.

## Grundsätze

Der Gestalter erbringt folgende Leistungen im Bereich der visuellen Gestaltung:

- Auftragsvorbereitung und Auftragsplanung
- Konzeption und Entwurf
- Detailgestaltung und Ausführung
- Realisation und Produktionsüberwachung
- Verlegerische Tätigkeit

## Urheberrechte

Die Urheberrechte an allen von des Gestalters geschaffenen Werken gehören grundsätzlich dem Gestalter. Er kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 verfügen.

Aus diesem Grundsatz folgt u.a., dass die Auftraggeber:in ohne Einverständnis des Gestalters nicht berechtigt ist, Änderungen an den betreffenden Werken – insbesondere an der Gestaltung oder an Details – vorzunehmen.

Der Gestalter ist berechtigt, seine Urheberschaft an den von ihm geschaffenen Werken in einer von ihm zu bestimmenden Form zu bezeichnen.

## Nutzungsumfang

Der Umfang der erlaubten Nutzung der durch des Gestalters geschaffenen Werke, ergibt sich aus dem Zweck des mit der Auftraggeber:in abgeschlossenen Vertrages. Insbesondere dürfen von dem Gestalter geschaffene Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, welche der Auftraggeberin ausgehändigt werden, ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden. Wenn nichts anderes vereinbart wird, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch die Auftraggeber:in auf die einmalige Verwendung der von der Gestalterin geschaffenen Werke.

Für jede ausserhalb des Vertragszweckes liegende Nutzung hat die Auftraggeber:in die Erlaubnis des Gestalters einzuholen und dementsprechend zu entschädigen.

## Belegexemplare

Der Gestalterin steht das Recht zu, Belege aller produzierten Arbeiten als Leistungsnachweis ihrer Arbeit zu verwenden und zu veröffentlichen.

## Gewährleistung

Bei Bearbeitungen, Anpassungen oder Umgestaltungen von Werken Dritter kann der Gestalter ohne ausdrücklichen Hinweis seitens der Auftraggeber:in davon ausgehen, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

## Aufbewahrung von Unterlagen

Die Gestalterin ist verpflichtet, Auftragsunterlagen, Reinzeichnungen usw. für die Dauer von einem Jahr nach Fertigstellung bzw. Ablieferung an ihrem Geschäftssitz aufzubewahren. Darüber hinaus ist sie ohne anderslautende schriftliche Weisung der Auftraggeberin von der weiteren Aufbewahrung befreit. Sollten die Unterlagen länger aufbewahrt werden, sind die Bedingungen separat zu vereinbaren.

## Honorar

Die erste Besprechung eines Gestaltungsauftrags ist kostenfrei. Das Stundenhonorar beträgt 135 CHF. Das Gesamthonorar ist in der Richtofferte ersichtlich, welches sich gemäss Zeitaufwand und dem Stundenhonorar ergibt. Notwendiger Mehraufwand aufgrund veränderter Vorgaben wird der Auftraggeber:in rechtzeitig durch den Gestalter bekanntgegeben und in der Abrechnung separat ausgewiesen.

## Zahlungsbestimmungen

Nach Beendigung der jeweiligen Arbeitsphase kann der Gestalter diese in Rechnung stellen, welche innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen ist. Bei grossem Zeitaufwand für die Auftragsbefreiung hat die Gestalterin Anspruch auf angemessene Akontozahlungen. Bureau Dillier ist Mehrwertsteuerpflichtig.

## Anwendbares Recht

Die Beziehungen zwischen der Auftraggeberin und der Gestalter unterstehen dem schweizerischen Recht. Soweit diese Geschäftsbedingungen nichts Abweichendes regeln, gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechtes.

Oktober 2023

[www.bureaudillier.ch](http://www.bureaudillier.ch)